RESSORTBERICHT

Ressortinhaberin: Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick

Das Schwergewicht der Tätigkeiten des Ressorts Justiz lag wie bisher in der Bearbeitung von Gesetzesprojekten. Dies umfasst je nach Projekt vor allem die Ausarbeitung von Gesetzestexten und die Erstellung eines erläuternden Berichts, die Begleitung von Experten und das Zeitmanagement der Projekte sowie die Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Kommissionen. Gesetzgebungsbedarf ergibt sich insbesondere aus der Umsetzung von EWR-Richtlinien und internationalen Übereinkommen, parlamentarischen Eingängen, praktischer Notwendigkeit und finanzpolitischen Gründen. Besondere Aufmerksamkeit wurde der frühzeitigen Erkennung von juristischen Themen und der Zusammenarbeit mit den verschiedenen Institutionen gewidmet. Die angeführten Tätigkeiten folgen keiner zeitlichen Chronologie, sondern sind nach Themenbereichen geordnet.

Arbeitsbesuche von Justizministerin Aurelia Frick

Arbeitsgespräch in Wien
Am 13. Februar 2010 fand in Wien ein Arbeitsgespräch mit der Bundesministerin für Justiz, Claudia Bandion-Ortner, statt, anlässlich welchem die bereits im Oktober 2009 in Vaduz begonnenen bilateralen Gespräche fortgesetzt und weiter vertieft worden sind. Vorgängig hat die Justizministerin an der 38. Präsidentenkonferenz der Europäischen Anwaltsorganisationen in Wien teilgenommen.

Treffen der Justizministerinnen
Am 21. und 22. Juni 2010 trafen sich die Justizministerinnen der Schweiz, Österreichs und Liechtensteins sowie ein deutscher Staatssekretär in Feusisberg. Dies war bereits das dritte Treffen dieser Art. Wie schon bei den vergangenen Gesprächen befassten sich die Teilnehmer mit aktuellen Themen der Justizpolitik. Dieses Treffen hat sich abermals als eine wichtige und für Liechtenstein sehr nützliche Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch und zur Zusammenarbeit bei der Bewältigung aktueller Herausforderungen in der Justizpolitik erwiesen.

Teilrevision ABGB (Projekt «200 Jahre ABGB»)
Aufgrund des im Jahr 2012 bevorstehenden Jubiläums «200 Jahre ABGB in Liechtenstein» wurde im Sommer 2007 die Arbeitsgruppe «200 Jahre ABGB» ins Leben gerufen. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist die Aktualisierung der in Liechtenstein seit 1812 in Geltung stehenden Zivilrechtskodifikation unter Einschluss des Verfahrensrechts sowie weiterer Nebengesetze.

Im Laufe des Jahres 2010 konnten das Sachwalterrecht sowie das Ausserstreitgesetz abschliessend im Landtag behandelt werden. Beide Gesetze traten mit 1. Januar 2011 in Kraft. Weiters wurde das Patientenverfügungsgesetz im Dezember-Landtag 2010 in erster Lesung behandelt.

Im Übrigen wurde das Erbrecht weiter bearbeitet, sodass der entsprechende Bericht und Antrag im Laufe des Jahres 2011 im Landtag behandelt werden kann.

Zu den einzelnen Gesetzesprojekten im Rahmen der Projektgruppe «200 Jahre ABGB»:

Sachwalterrecht
Das bis 1. Januar 2011 in Liechtenstein geltende Beistands- und Kuratorenrecht war veraltet und nicht mehr zeitgemäss. Aufgrund der demographischen Veränderungen unserer Gesellschaft (steigende Lebenserwartung, Ansteigen der Anzahl älterer Menschen) ist in Zukunft mit einem starken Anstieg der Zahl von Personen zu rechnen, die ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst zu besorgen vermögen. Es war daher an der Zeit, eine moderne und der Praxis entsprechende Gesetzesvorlage zu schaffen, wobei auch adäquate Alternativen zur Beistandschaft berücksichtigt wurden.

Als Rezeptionsvorlage für die umfassende Reform des Beistands- und Kuratorenrechts wurde das österreichische Sachwalterrecht herangezogen, das als modern und fortschrittlich gilt. Das neue Sachwalterrecht bringt neben diversen inhaltlichen Modifikationen auch terminologische Änderungen mit sich. So wurden insbesondere die Rechtsinstitute der Vorsorgevollmacht und Sachwalterverfügung eingeführt. Das Institut der Vorsorgevollmacht soll in erster Linie die gerichtliche Bestellung eines Sachwalters erlässlich machen und darüber hinaus bestmöglich die Autonomie und Selbstbestimmung der behinderten Person fördern. Die Sachwalterverfügung ermöglicht es, Wünsche in Bezug auf die Person eines in Zukunft allenfalls zu bestellenden Sachwalters zu äussern und so auf die Auswahl des Sachwalters Einfluss zu nehmen.

Auch die in Österreich schon lange bewährte Form des Sachwaltervereins, welcher selbst als juristische Person zum Sachwalter bestellt wird und dort beschäftigte Sachwalter zur Verfügung stellt, wurde für Liechtenstein vorgesehen. Der Verein wird seine Tätigkeit spätestens am 1. Juli 2011 aufnehmen.

Die erste Lesung der Sachwaltervorlage fand im Oktober 2009 statt; die zweite Lesung im März-Landtag 2010. Das neue Sachwalterrecht tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Ausserstreitgesetz
Die meisten Gerichtsangelegenheiten werden im «streitigen Verfahren», dem Zivilprozess, behandelt. Daneben steht für besondere Materien das «Ausserstreitverfahren» zur Verfügung. Es handelt sich somit um Materien, die «ausserhalb des Streitverfahrens» behandelt werden. Dabei geht es regelmässig um Belange, in denen die Parteien besonders schützenswürdig und die Rolle des Richters als «Begleiter» und nicht nur als «Entscheider» zu sehen ist.

Die bis anhin geltenden Regelungen waren unübersichtlich und zum Teil widersprüchlich. Es war daher notwendig, ein gänzlich neues und zeitgemässes Gesetz zu schaffen. Als Rezeptionsgrundlage diente das österreichische Ausserstreitgesetz, das sich sehr bewährt hat.

Neu werden alle Unterhaltsfragen zwischen Grosseltern, Eltern und Kindern im Ausserstreitverfahren abgewickelt und entschieden. Auch die Abstammungsverfahren (Vaterschaftsfragen) werden nunmehr einheitlich in dieser Verfahrensart behandelt. Das Verfahren bei Scheidungen im Einvernehmen wird ebenfalls im Ausserstreitverfahren geregelt. Neu sollen in jedem Fall (auch bei streitigen Scheidungen) die Nebenfolgen im Ausserstreitverfahren behandelt werden. Schliesslich wurde das Verlassenschaftsverfahren (Erbschaftsverfahren) neu geregelt. Die bis anhin geltende gesetzliche Grundlage stammte aus der Mitte des 19. Jahrhunderts und war zum grössten Teil überholt. Das neue Ausserstreitgesetz legiferiert nunmehr das, was sich in den letzten Jahrzehnten in der Praxis als bewährt erwiesen hat. Neu wird zudem der Erbrechtsstreit – also der Streit um die Frage, wer das bessere Erbrecht hat – in das Verlassenschaftsverfahren integriert. Dies beschleunigt das Verfahren und macht es für alle Beteiligten kostengünstiger.

Die erste Lesung des Ausserstreitgesetzes fand im September-Landtag 2010 statt; die zweite Lesung im November-Landtag 2010. Das Ausserstreitgesetz tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Patientenverfügung

Im Zuge der Rezeption des österreichischen Sachwalterrechts wurden wesentliche Instrumente der Rechtsfürsorge aus dem österreichischen Rechtsbestand in die Rechtsordnung Liechtensteins übernommen. In Ergänzung zur vorgesehenen Vorsorgevollmacht im Sachwalterrecht war auch eine eigenständige Rechtsgrundlage für Patientenverfügungen zu schaffen. Dabei geht es um eine antizipierte Willenserklärung, mit der ein Patient eine künftige medizinische Behandlung ablehnt und die dann wirksam werden soll, wenn der Patient im Zeitpunkt der Behandlung nicht mehr einsichts-, urteils- oder äusserungsfähig ist.

Bereits nach geltendem Zivil- und Strafrecht hat jeder einsichts- und urteilsfähige Patient grundsätzlich das Recht, eine medizinische Behandlung abzulehnen. Dies ist Teil des Persönlichkeitsschutzes und durch den Straftatbestand der eigenmächtigen Heilbehandlung (§ 110 StGB) auch strafrechtlich verankert.

Dennoch besteht in der Literatur und Praxis eine beträchtliche Unsicherheit darüber, ob und unter welchen Voraussetzungen dieses Ablehnungsrecht auch durch Patientenverfügungen ausgeübt werden kann, die in einem zeitlich mehr oder weniger grossen Abstand zum Behandlungszeitpunkt errichtet wurden. Diese Rechtsunsicherheit belastet sowohl die Patienten, die nicht verlässlich mit der Beachtung ihres Willens rechnen können, als auch behandelnde Ärzte, die zu ihrer Berufsausübung und zum Schutz vor zivil- und strafrechtlicher Haftung einen sicheren Rechtsrahmen benötigen.

Um diese Rechtsunsicherheit zu beseitigen, wurde auf Grundlage des österreichischen Patientenverfügungsgesetzes ein entsprechender Bericht und Antrag ausgearbeitet, welcher im Dezember-Landtag 2010 in erster Lesung behandelt wurde. Die zweite Lesung wird voraussichtlich im April-Landtag 2011 stattfinden.

Erbrecht

Seit der letzten erbrechtlichen Novelle im Jahr 1993 wurden in Liechtenstein nur punktuelle Neuregelungen vorgenommen, weshalb eine grundlegende Reform notwendig geworden ist.

Da in Österreich vor allem durch das Familien- und Erbrechts-Änderungsgesetz 2004 wesentliche Rechtsänderungen erfolgt sind, besteht im liechtensteinischen Erbrecht erheblicher Nachführungsbedarf. Eine weiterhin enge Anlehnung an die in Österreich bestehende Rechtssituation erscheint im Sinne der Rechtssicherheit und Rechtseinheit empfehlenswert und notwendig. Mit der Gesetzesvorlage sollen insbesondere nachstehende Schwerpunkte gesetzt werden: Änderungen betreffend die Form letztwilliger Verfügungen, insbesondere der Wegfall des mündlichen Privattestaments; Entfall der erbrechtlichen Befristung der Feststellung der Abstammung; Neufassung des Ehegattenerbrechts; Neufassung des Erbvertragrechts (Aufhebung der Beschränkung des Erbvertrags auf Ehegatten und Brautleute sowie auf drei Viertel des Nachlasses). Neben diesen Neuerungen werden aber auch weitergehende, von der geltenden österreichischen Fassung abweichende Reformvorschläge unterbreitet.

Nachdem die Vernehmlassung im Herbst 2008 endete, wurden die diversen Anliegen der Vernehmlassungsteilnehmer eingehend geprüft und entsprechende Rechtsgutachten eingeholt. Nach einem Round-Table-Gespräch im Februar 2010, an welchem interessierte Kreise die Gutachten gemeinsam diskutierten, befindet sich der Entwurf des Bericht und Antrags in grundlegender Überarbeitung. Die erste Lesung wird im Laufe des Jahres 2011 stattfinden.

Schaffung eines Gesetzes über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare (Partnerschaftsgesetz)

Nach geltender Rechtslage haben gleichgeschlechtliche Paare bislang keine Möglichkeit, ihrer Gemeinschaft einen gesetzlich geregelten Rahmen zu geben. Deshalb soll nach dem Vorbild der Nachbarländer ein neues Institut, die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare, eingeführt werden. Zusammengefasst soll mit dem Partnerschaftsgesetz ein wichtiger Beitrag zur Überwindung der gesellschaftlichen Tabuisierung und Diskriminierung von Homosexualität geleistet werden.

Nach diversen Vorarbeiten in den vergangenen Jahren wurde im April 2010 der Vernehmlassungsbericht

zum Partnerschaftsgesetz verabschiedet. Im November 2010 konnte unter Berücksichtigung der eingelangten Vernehmlassungsergebnisse der Bericht und Antrag verabschiedet werden, sodass die erste Lesung des Partnerschaftsgesetzes in der Landtagssitzung vom 16. Dezember 2010 erfolgen konnte. Die zweite Lesung soll im März 2011 im Landtag behandelt werden.

Abänderung des Strafgesetzbuches – Geldwäscherei
Der Landtag verabschiedete am 17. März 2010 in zweiter Lesung die Abänderung des Strafgesetzbuches zur Erweiterung des Vortatenkataloges des Geldwäschereitatbestandes von § 165 StGB. Die Gesetzesänderung ist am 1. Juli 2010 in Kraft getreten.

Als Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) und Mitglied von MONEYVAL, dem Expertenkomitee des Europarates, ist Liechtenstein verpflichtet, die internationalen Standards im Bereich der Geldwäscherei- und Terrorismusfinanzierungsbekämpfung umzusetzen. Sowohl die im Jahr 2007 durchgeführte Länderevaluation Liechtensteins durch den Internationalen Währungsfonds (IWF) als auch der MONEYVAL Progress Report vom 12. Dezember 2008 haben die Ausweitung des Vortatenkatalogs bzw. die Aufnahme der Urkundendelikte, der Umweltdelikte und der Marktmanipulation in den Vortatenkatalog des Geldwäschereitatbestandes gefordert.

In Umsetzung der vorgenannten internationalen Verpflichtungen und Standards erweiterte Liechtenstein den Vortatenkatalog des Geldwäschereitatbestands um die Urkundendelikte (§§ 223 und 224 StGB), die Umweltdelikte (§§ 180 und 182 StGB) und die Marktmanipulation (Art. 24 Marktmissbrauchsgesetz).

Abänderung des Strafgesetzbuches und der Strafprozessordnung – Einführung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit juristischer Personen
Der Landtag hat am 26. Mai 2010 den Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des Strafgesetzbuches und der Strafprozessordnung zur Einführung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit von juristischen Personen in erster Lesung beraten. Die zweite Lesung fand am 20. Oktober 2010 statt. Die Abänderung des Strafgesetzbuches und der Strafprozessordnung zur Einführung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit von juristischen Personen tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Eine Reihe von internationalen Konventionen der UNO und des Europarates, die auch von Liechtenstein zum Teil bereits ratifiziert worden sind oder deren Unterzeichnung geplant ist, verlangen Regelungen über die Verantwortlichkeit von juristischen Personen. Darüber hinaus hat auch die im Jahr 2007 durchgeführte Länderevaluation Liechtensteins durch den Internationalen Währungsfonds (IWF) und MONEYVAL wiederholt die Einführung einer strafrechtlichen Verantwortlichkeit von juristischen Personen gefordert.

Mit dem Inkrafttreten der vorgenannten Gesetzesvorlagen erfüllt Liechtenstein die Vorgaben aus diversen internationalen Konventionen. Die strafrechtliche Verantwortlichkeit findet auf juristische Personen Anwendung, die in das Öffentlichkeitsregister eingetragen sind oder nach inländischem Recht einzutragen wären, sowie auf nicht in das Öffentlichkeitsregister eingetragene Stiftungen und Vereine, die weder Sitz, Betriebsort oder Niederlassungsort im Inland haben. Diese juristischen Personen können im Rahmen des gerichtlichen Strafverfahrens verurteilt werden, wenn durch die verbandsbezogene Tätigkeit von Personen, die für die juristische Person handeln (Leitungspersonen oder Mitarbeiter), ein Verbrechen oder Vergehen begangen worden ist. Dabei ist erforderlich, dass eine Anlasstat entweder als vollendetes oder doch zumindest versuchtes Vorsatzdelikt oder – soweit strafbar – als Fahrlässigkeitsdelikt begangen wurde.

Abänderung des Strafgesetzbuches – Sexualstrafrecht
Die Sexualstrafrechtsrevision wurde vom Landtag am 26. November 2010 in erster Lesung beraten. Die Verabschiedung dieses Gesetzespakets, mit dem auch einige Anpassungen der Strafprozessordnung, des Gesetzes vom 2. Juli 1974 über das Strafregister und die Tilgung gerichtlicher Verurteilungen sowie des Strafvollzugsgesetzes notwendig wurden, ist für den März-Landtag 2011 geplant.

Ziel der Sexualstrafrechtsrevision ist der Ausbau des Opferschutzes und die verstärkte Berücksichtigung der geänderten gesellschaftlichen Wertevorstellungen. Bei den Delikten der gefährlichen Drohung gegen nahe Angehörige, der beharrlichen Verfolgung, der Begehung von Vergewaltigungen oder sexuellen Nötigungen in Ehe oder Lebensgemeinschaft sowie der Nötigung zur Eheschliessung muss das Opfer keine Zustimmung zur Strafverfolgung des Täters mehr geben. Die Strafverfolgung setzt somit künftig nach erfolgter Anzeige von Amts wegen ein, ohne dass es eines Antrags oder der Ermächtigung des Opfers bedarf. Dem Tatopfer wird somit der zumindest latent vorhandene Druck der erforderlichen Zustimmung genommen.

Im Bereich des Sexualstrafrechts werden bestehende Straftatbestände ausgebaut und neue eingeführt. Ein wesentlicher Punkt ist dabei die umfassende Kriminalisierung von Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Kinderpornografie.

Zudem wird der Prävention ein besonderer Stellenwert beigemessen. Durch ein Paket von Massnahmen wird eine intensivere Kontrolle von bereits verurteilten Sexualstraftätern sichergestellt. Dazu zählen die verpflichtende Bewährungshilfe, die gerichtliche Aufsicht, die Möglichkeit der Verlängerung der Probezeit und die Erteilung von Weisungen im Falle bedingter Entlassung aus dem Strafvollzug. Daneben wird auch die Möglichkeit eingeführt, für die Ausübung von Berufen oder ehrenamtlichen Tätigkeiten als vorbeugende Massnahme ein Tätigkeitsverbot anzuordnen. Ebenso soll im Falle der Verurteilung wegen strafbarer Handlungen gegen

die sexuelle Selbstbestimmung und andere sexualbezogene Delikte die Tilgungsfrist verlängert werden und im Falle von besonders schweren Sexualdelikten soll die Untilgbarkeit der Strafe festgelegt werden.

Abänderung des Rechtshilfegesetzes

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 21. Oktober 2010 die Abänderung des Rechtshilfegesetzes (RHG) in erster und zweiter Lesung beraten und verabschiedet. Die Gesetzesänderung ist am 5. November 2010 in Kraft getreten.

Mit der Abänderung von Art. 59 RHG wurde der Judikatur des Staatsgerichtshofes Rechnung getragen und die Rechtslage vor der im Jahre 2009 in Kraft getretenen RHG-Revision wieder hergestellt. Die Zulassung ausländischer Beamter bei Rechtshilfehandlungen in Liechtenstein ist nach der Bewilligung durch das Ressort Justiz materieller Bestandteil des Landgerichtsbeschlusses über die Zulässigkeit der begehrten Rechtshilfe. Diese kann im ordentlichen Instanzenzug angefochten werden.

Internationale Rechtshilfe in Strafsachen

Im Jahr 2010 ist die Anzahl der eingegangenen ausländischen Rechtshilfeersuchen im Vergleich zum Jahr 2009 um fast 10% angestiegen; im Vergleich zum Jahr 2008 war sogar ein Anstieg von 37% zu verzeichnen.

Weitergeleitete liechtensteinische Rechtshilfeersuchen an das Ausland im Berichtsjahr	**320**
Jahr 2009:	328
Jahr 2008:	405
Jahr 2007:	407
Ausländische Rechtshilfeersuchen (RS-Fälle) an liechtensteinische Justizbehörden im Berichtsjahr:	**368**
Jahr 2009:	339
Jahr 2008:	268
Jahr 2007:	252

Aus der nachfolgenden Aufstellung ist ersichtlich, welche Staaten häufig Rechtshilfeersuchen an die liechtensteinischen Behörden gerichtet haben. Wie auch in den Vorjahren stammen ca. 95% aller in Liechtenstein einlangenden Rechtshilfeersuchen aus denjenigen Staaten, welche das Europäische Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen von 1959 (ERHÜ), LGBl. 1970 Nr. 30, ratifiziert haben. Die Schweiz, Deutschland und Österreich stellen schon seit vielen Jahren – und mit grossem Abstand – die meisten Rechtshilfeersuchen an Liechtenstein. Zudem zeigt sich, dass – wie auch in den vergangenen Jahren – in etwa dieselben Staaten Liechtenstein um Rechtshilfe ersuchen.

Auszug der ersuchenden Staaten:

Österreich	136
Schweiz	115
Deutschland	63
Italien	10
Grossbritannien	8
Niederlande	4
USA	4
Brasilien	3
Polen	3
Spanien	3

Die Delikte, derentwegen von ausländischen Behörden um Rechtshilfe ersucht wurde, zeigen – vereinfacht dargestellt – folgendes Bild:

Betrug	108
Verstoss gegen das Strassenverkehrsgesetz	100
Geldwäscherei	70
Untreue	62
Veruntreuung	43
Urkundendelikt	33
Bestechung	26
Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz	19
Fiskalische Angelegenheiten	18
Diverse Konkursdelikte	17

Die obige Darstellung der häufigsten Delikte zeigt, dass die ausländischen Justizbehörden Liechtenstein auch weiterhin vorwiegend wegen vermögensrechtlicher Delikte um Rechtshilfe ersucht haben. Anzumerken ist, dass sich bei der obigen Aufstellung kaum Veränderungen im Vergleich zu den Vorjahren ergeben haben. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass in einem Ersuchen Rechtshilfe auch wegen mehrerer Delikte begehrt werden kann, was sich auch in den absoluten Zahlen der obigen Statistik niederschlägt.

Kooperationsabkommen mit EUROJUST

Die im Dezember 2008 begonnenen Vorverhandlungen zwischen der liechtensteinischen Delegation, vertreten durch ein Mitglied der liechtensteinischen Staatsanwaltschaft und eines Mitarbeiters des Ressorts Justiz, und der Delegation von EUROJUST wurden – nach weiteren Gesprächen im Jahr 2009 – im Januar 2010 fortgesetzt. Hierbei wurden insbesondere datenschutzrechtliche Belange sowie die weitere Vorgehensweise in Bezug auf das neue «Model Agreement» von EUROJUST besprochen. Am 28. Oktober 2010 wurde Liechtenstein zur Aufnahme von formellen Verhandlungen mit EUROJUST eingeladen. Die erste formelle Verhandlungsrunde wird am 21. Januar 2011 in Den Haag stattfinden.

Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (Umsetzung der EWR-Richtlinien 2007/36/EG und 2007/63/EG)

Nachdem der Landtag die Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts am 16. Dezember 2009 in erster Lesung behandelt hatte, verabschiedete er am 17. März 2010 dieses Projekt, welches die Umsetzung von zwei EWR-Richtlinien zum Inhalt hatte. Konkret erfolgte die Umsetzung im Rahmen einer Teilrevision des Aktienrechts sowie einer Anpassung des Gesetzes über das Statut der Europäischen Gesellschaft. Diese Änderungen

traten am 1. Juli 2010 in Kraft.

Neben der Festlegung von bestimmten Mindestanforderungen zur Stärkung der Rechte der Aktionäre wurden diese insbesondere in Bezug auf die Teilnahme an der Hauptversammlung, die Ausübung der Stimmrechte sowie die Informations- und Antragsrechte verbessert. Zudem wurden insbesondere die Kommunikation sowie der Informationsfluss zwischen Gesellschaft und Aktionär verbessert und modernisiert.

Diese Regelungen sind nur für Aktiengesellschaften verbindlich, die im EWR börsenkotiert sind. Aktiengesellschaften mit Kotierung an einer Börse ausserhalb des EWR können die Regelungen freiwillig anwenden.

Umsetzung der Abschlussprüferrichtlinie

Am 22. September 2010 führte der Landtag die Revision des Gesetzes über die Wirtschaftsprüfer und Revisionsgesellschaften sowie weiterer Gesetze der ersten Lesung zu und behandelte die gegenständlichen Gesetzesänderungen am 25. November 2010 abschliessend. Das Gesetzesprojekt diente schwerpunktmässig der Umsetzung der so genannten «Abschlussprüferrichtlinie».

Mit der Umsetzung dieser Richtlinie wurden die Anforderungen an die Wirtschaftsprüfer und die Abschlussprüfung an internationale Gepflogenheiten angeglichen. Durch den entsprechend hohen Standard wird die Bedeutung der Rechnungslegung insgesamt gestärkt.

Diese neuen Vorgaben kommen für die Wirtschaftsprüfer und Revisionsgesellschaften insbesondere in den Bereichen Zulassung, Weiterbildung, Standesregeln, Qualitätssicherung und Prüfungsdurchführung zum Tragen. Neuerungen gibt es aber auch im Bereich der Aufsicht über die Wirtschaftsprüfer und im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten.

Die Gesetzesrevision wurde aber auch zum Anlass genommen, die Prüfungspflichten zeitgemäss auszugestalten. Da die Abschlussprüfung nach der neuen Rechtslage hohen Anforderungen unterliegt und für kleine Gesellschaften mitunter als unverhältnismässig erscheint, wurde für diese eine erleichterte Prüfung, eine so genannte «prüferische Durchsicht» (Review), nach schweizerischem Vorbild eingeführt.

Abänderung der Verordnung betreffend die Ausübung von Tätigkeiten nach Art. 180a PGR

Am 25. Mai 2010 setzte die Regierung eine Arbeitsgruppe zur Überprüfung von Art. 180a des Personen- und Gesellschaftsrechts ein. In der Arbeitsgruppe wurde die Verbesserung der Rechtsgrundlage für die Zusammenarbeit zwischen dem Grundbuch- und Öffentlichkeitsregister und der FMA als dringlichste Massnahme erkannt. Deshalb wurde ein entsprechender Vorschlag zur Abänderung der Verordnung betreffend die Ausübung von Tätigkeiten nach Art. 180a PGR erarbeitet, welcher von der Regierung in ihrer Sitzung vom 21. Dezember 2010 verabschiedet worden ist.

Schiedsrecht

Am 26. Mai konnte die Totalrevision des Schiedsrechts abschliessend im Landtag behandelt werden. Das Gesetz trat am 1. November 2010 in Kraft.

Mit dieser Totalrevision wurden moderne, das UNCITRAL Modellgesetz zur Schiedsgerichtsbarkeit berücksichtigende und somit internationalen Standards entsprechende Bestimmungen in das liechtensteinische Recht aufgenommen. Zur Stärkung Liechtensteins als internationaler Schiedsstandort wurden insbesondere ein kurzer Rechtsmittelweg und Massnahmen zur Stärkung der Privatsphäre realisiert.

Verfahren vor dem EGMR

Im Oktober 2010 konnte die Beschwerdesache «Schädler und andere» vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) durch Urteil mit einer Kostenfolge von EUR 8'000.– abgeschlossen werden.

AMTSSTELLEN

Landespolizei (Landesgefängnis)

Amtsleiter: Polizeichef Adrian Hasler, lic. oec. HSG

Im Landesgefängnis werden sämtliche Haftarten, welche die liechtensteinischen Gesetze betreffen, vollzogen. Die Aufsicht und Betreuung wird ganzjährig im Schichtdienst rund um die Uhr geführt. Im Berichtsjahr waren sechs ständige Stellen besetzt, als Ergänzung wird Vollzugspersonal auf Stundenbasis eingesetzt.

Belegung im Landesgefängnis

Im Landesgefängnis befinden sich 18 Hafträume mit insgesamt 20 Betten. Auf den Männerbereich entfallen davon 15 Hafträume mit 16 Betten. Im Berichtsjahr waren im Landesgefängnis 76 Personen untergebracht, was einen Rückgang um fast die Hälfte im Vergleich zum Vorjahr darstellt. Diese Personen verbüssten insgesamt 4081 Hafttage, im Vorjahr waren es 2554. Der Anstieg der gesamten Hafttage von knapp 60 Prozent gegenüber 2009 ist einerseits durch die hohe Anzahl der kurzen Inhaftierungen von Personen aus Somalia und Eritrea im Jahr 2009 und andererseits durch mehrere längere Untersuchungshaften im Berichtsjahr erklärbar.

Inhaftierungsgründe waren im Berichtsjahr vor allem Verstösse gegen das Strafgesetzbuch sowie gegen ausländerrechtliche Bestimmungen. So ist mit 30 Inhaftierungen nach dem Ausländergestz (AUG) nach dem grossen Anstieg im Jahr 2009 wieder ein Rückgang auf das Niveau der Vorjahre zu verzeichnen. Bei den Delikten nach dem Strafgesetzbuch dagegen ist ein Anstieg von über 50 Prozent zum Vorjahr feststellbar.

Inhaftierungen im Landesgefängnis

Übersicht	2010	2009
Inhaftierungen total	**76**	149
davon Männer	**71**	140
davon Frauen	**5**	9
Hafttage total	**4'081**	2'554
davon Männer	**3'830**	2'517
davon Frauen	**251**	37
Hafttage im Polizeibereich (Ausländergesetz)	**76**	206
Inhaftierungen nach Delikten / Gründen		
davon Ausländergesetz	**30**	106
davon Betäubungsmittelgesetz	**2**	3
davon Strafgesetzbuch (total)	**36**	23
davon Ausnüchterung (Sicherheitszelle)	**3**	3
davon Auslieferung	**0**	4
davon Ersatzfreiheitsstrafe	**5**	7
davon sonstige	**0**	3

Das Landesgefängnis ist das einzige Gefängnis des Landes und starken Fluktuationen ausgesetzt. Da stets Reserven von zwei bis drei Plätzen für plötzliche Neuzugänge freigehalten werden müssen, ist eine Vollauslastung nicht möglich. Neuzugänge sind in der Regel nicht planbar und können eine grössere Zahl von Personen umfassen (z.B. illegale Grenzübertritte), welche getrennt voneinander unterzubringen sind. Überschreitet die Auslastung zu bestimmten Zeiten die Reserveschwelle, so müssen Häftlinge nach Österreich verlegt werden, um diese Notreserve freizuhalten.

Entwicklung der Hafttage pro Jahr

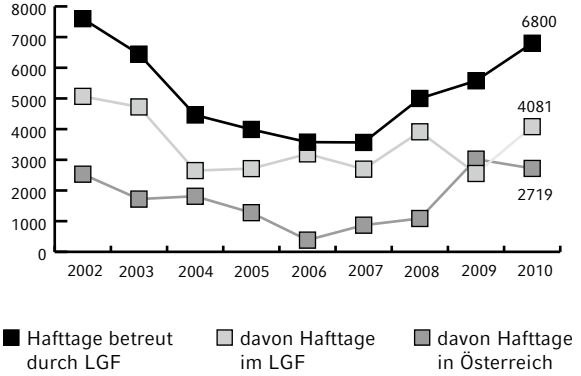

Betreuung

Im Berichtsjahr erfolgten 665 reguläre Besuche. Ausserdem wurden 253 Anwaltsbesuche, 161 Besuche des Amtes für soziale Dienste (ASD) und der Bewährungshilfe sowie 42 Arztbesuche registriert.

Aufgrund der baulichen Situation im Landesgefängnis wird es immer schwieriger, geeignete Arbeit für die Insassen zur Verfügung zu stellen. Derzeit gibt es weder Lagerräume noch Arbeitsräume, in welchen die von der heimischen Industrie angebotene Arbeit verrichtet werden könnte.

Untersuchungshaften

Die Anzahl der Untersuchungshaften ist im Vergleich zum Vorjahr um 70 Prozent angestiegen. Die Zahlen der Untersuchungshäftlinge mit liechtensteiner Staatsbürgerschaft, ausländischer Staatsbürgerschaft mit Wohnsitz in Liechtenstein sowie ausländischer Staatsbürgerschaft mit Wohnsitz im Ausland unterscheiden sich nur minimal voneinander.

Übersicht Untersuchungshaft

	2010	2009
Untersuchungshaften total	**17**	10
– davon Liechtensteinische Staatsangehörige	**6**	1
– davon ausländische Staatsangehörige mit Wohnsitz in Liechtenstein	**6**	2
– davon ausländische Staatsangehörige mit Wohnsitz im Ausland	**5**	7

Strafvollzug im Ausland

Grundsätzlich werden Personen, die Haftstrafen von über zwei Jahren zu verbüssen haben oder sich im Massnahmenvollzug befinden, in österreichische Anstalten überstellt. Grund hierfür ist, dass das Landesgefängnis in Vaduz zum Vollzug von längeren Haftstrafen oder von Massnahmen nicht eingerichtet ist. Eine Verlegung zum Vollzug der Reststrafe oder Massnahme wird in der Regel veranlasst, sobald die Urteile rechtskräftig sind.

Im Berichtsjahr waren 15 männliche Häftlinge mit insgesamt 2'719 Hafttagen in österreichischen Anstalten zum Vollzug ihrer Haftstrafen oder Massnahmen untergebracht. Dies sind leicht mehr Personen, aber weniger Hafttage, wie im Vorjahr.

Grundbuch- und Öffentlichkeitsregisteramt

Amtsleiter: Dr. Bernd Hammermann

Neben dem Vollzug der gesetzlichen Aufgabe in Hinblick auf die Führung der beiden mit öffentlichem Glauben versehenen Register – das Grundbuch und das Öffentlichkeitsregister –, nimmt das Amt seit dem 1. April 2009 auch die Funktion als Stiftungsaufsichtsbehörde wahr. Neben der Umsetzung des neuen Stiftungsrechts stellte die Bewältigung des Geschäftseingangs in der Abteilung Öffentlichkeitsregister das Amt vor eine grosse Herausforderung.

Die Anzahl der durchzuführenden Geschäfte verbleibt das zweite Jahr konstant hoch. Dennoch konnte anfangs Oktober die neue Generation der Handelsregister-Software HR-Net eingeführt werden.

Grundbuch

Personelles
Der Personalstand umfasst wieder 9.6 Stellen bzw. 10 Personen (ohne Amtsleiter, Stabstelle Recht, Organisation / EDV und Sekretariat) im Berichtsjahr.

Projekte
Im Jahr 2010 wurden neben dem Tagesgeschäft die Neuvermessungsoperate (Ruggell Los 6 und 7) zur Durchführung übernommen. Zudem wurde die Einführung des Grundbuches gemäss Sachenrecht in den Gemeinden Schaan und Mauren abgeschlossen und mit der Vorbereitung der Grundbucheinführung in der Gemeinde Ruggell begonnen. Weiters wurden die Erneuerung des Vermessungswerks Balzers Operat 9 und Mauren Operat 10 verbüchert.

Statistik	Jahr 2010	Jahr 2009
Handänderungen	**1'189**	1'091
Schuldbriefe	**36**	44
Grundpfandverschreibungen	**1'540**	1'573
Zwangsweise Pfandrechtsbegründungen	**8**	16
Löschungen	**1'012**	1'001
Begründung von Stockwerkeigentum	**56**	51
Baulandumlegungen	**0**	3
Baurechte	**11**	17
Eigenheim-Darlehen	**100**	106
Einantwortungsurkunden	**127**	123
Dienstbarkeiten	**766**	497
Anmerkungen	**306**	318
Vormerkungen	**303**	340
Eintragung von Eigentumsvorbehalten	**0**	0
Löschungen von Eigentumsvorbehalten	**0**	0
Tagebuchrelevante Belege	**4'561**	4'516
Anzahl sämtlicher abgeschlossener Geschäfte	**5'236**	5'154

Summe der im Jahr 2010 eingetragenen Hypotheken	CHF	902'671'562.82
Summe der im Jahr 2010 gelöschten Hypotheken	CHF	510'411'095.00
Hypothekenstand Ende Jahr 2010:	CHF	8'320'931'234.12
Hypothekenstand Ende Jahr 2009:	CHF	7'928'670'766.30

Grundbuchgebühren-Vorschreibung 2010:	**CHF**	**3'620'908.80**
Grundbuchgebühren-Vorschreibung 2009:	CHF	3'063'721.45

Zusammensetzung der Gebühren:

Aus Handänderungen	CHF	2'378'500.60	(66 %)
Aus Hypotheken	CHF	1'064'700.15	(29 %)
Diverses	CHF	177'708.05	(5 %)
Total	**CHF**	**3'620'908.80**	**(100%)**

Öffentlichkeitsregister

Personelles
Der Personalstand umfasst 21 Personen (ohne Amtsleiter, Stabstelle Recht, Organisation / EDV und Sekretariat) bzw. 20.80 Stellen, wobei es sich per 31. Dezember 2010 bei 7 Stellen um befristete bzw. nicht ständige Stellen handelt. Zusätzlich sind weitere sechs Personen aus dem EIPOLA-Programm befristet beschäftigt.

Projekte
Die Revision des Stiftungsrechts sowie die Herausforderungen an den Finanz- und Bankplatz Liechtenstein führen weiterhin zu einem äusserst hohen Geschäftseingang beim Öffentlichkeitsregister. Gegenüber dem Jahr 2009 fiel die Gesamtanzahl der tagebuchpflichtigen Geschäfte lediglich um 2.4 Prozent. Gegenüber dem Jahre 2008 ist es weiterhin eine Steigerung um 59 Prozent. Trotz der hohen Belastung durch das Tagesgeschäft erfolgte anfangs Oktober die Einführung der neuen Handelsregistersoftware «HR-Net». Damit wurde ein weiterer Schritt insbesondere zur Systemstabilität wie auch Qualität der Registerführung erzielt. Das Projekt «Nacherfassung» (Nacherfassung sämtlicher Registerkarten und beim Amt hinterlegten Stiftungsakten) konnte wegen der grossen Anzahl der Tagesgeschäfte nicht im geplanten Umfang weitergeführt werden.

Statistik	Jahr 2010	Jahr 2009
Erstellung öffentlicher Urkunden	**1'052**	1'108
Gesamtanzahl der tagebuchpflichtigen Geschäfte	**40'005**	40'989
Gesamtanzahl der Geschäfte	**41'057**	42'097

Öffentlichkeitsregister-Gebührenvorschreibung 2010	**CHF**	**7'359'892,00**
Öffentlichkeitsregister-Gebührenvorschreibung 2009	CHF	7'797'570,00

Bei diesen Gebühreneinnahmen handelt es sich hauptsächlich um Eintragungs-, Hinterlegungs- und Änderungsgebühren. Es sind aber auch Beglaubigungs-

gebühren und Gebühren für die Ausstellung von Registerauszügen und Amtsbestätigungen sowie für die Durchführung von öffentlichen Beurkundungen hierin enthalten. Zudem ist in dieser Summe ein Betrag von CHF 711'356 an Bekanntmachungskosten enthalten, welche vom Amt anlässlich der Durchführung von Eintragungen eingehoben und sodann nach Rechnungsstellung an die als amtliche Publikationsorgane fungierenden Landeszeitungen bezahlt wurden.

Die Gebühren liegen um rd. 5% über dem budgetierten Betrag. Das Gebührenaufkommen hängt von externen Faktoren wie z.B. Wechsel grösserer Mandatsträger, Umfirmierungen wie auch des allgemeinen wirtschaftlichen Umfelds ab und sind von Seiten des Amtes nicht zu beeinflussen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Geschäftsfälle einzelner Rechtseinheiten an:

Rechtsform	Stand 31.12.2009	Neueinträge	Löschung	Stand 31.12.2010
Einzelfirma	497	52	22	**527**
Kollektivgesellschaft	8	2	1	**9**
Kommanditgesellschaft	19	1	4	**16**
Verein	203	18	4	**217**
Genossenschaft	22	1	1	**22**
Aktiengesellschaft	7'266	270	605	**6'931**
Kommanditaktiengesellschaft	0	0	0	**0**
Gesellschaft mit beschränkter Haftung	91	12	16	**87**
Europäische Aktiengesellschaft	4	0	0	**4**
Europäische Wirtschaftliche Interessenvereinigung EWIV	0	0	0	**0**
Europäische Genossenschaft	0	1	0	**1**
Zweigniederlassung einer Unternehmung mit Hauptsitz im EWR	1	1	0	**2**
Zweigniederlassung einer Unternehmung mit Hauptsitz ausserhalb EWR	101	11	12	**100**
Anstalt	13'835	347	1'405	**12'776**
Eingetragene Stiftung	1'604	298	121	**1'782**
Eingetragene Treuhänderschaft	2'902	265	281	**2'886**
Treuunternehmen	2'386	34	230	**2'190**
Nicht eingetragene Treuhänderschaft	233	13	28	**218**
Nicht eingetragene Stiftung	44'684	726	8'182	**37'228**
Total	**73'856**	**2'052**	**10'912**	**64'996**

Aufgrund der laufenden Bereinigung und elektronischen Nacherfassung der alten Registerkarten sind die oben angeführten statistischen Zahlen mit den Vorjahren nur beschränkt vergleichbar. So werden im Rahmen der Nacherfassung z.B. bereits bestehende aber noch nicht erfasste Rechtseinheiten von der Handelsregistersoftware zu den Bestandszahlen nachträglich hinzugerechnet, was einen direkten Vergleich mit den Vorjahreszahlen verunmöglicht.

Stiftungsaufsichtsbehörde

Personelles

Der Personalstand umfasst Ende 2010 zwei juristische Mitarbeiterinnen in Teilzeitbeschäftigung (je 50%) sowie eine Sachbearbeiterin/Sekretariat (80%). Die Abteilungsführung wird weiterhin von der Amtsleitung ad interim wahrgenommen.

Tätigkeit

Anfangs 2010 unterstanden 460 gemeinnützige Stiftungen sowie eine privatnützige Stiftung der Aufsicht durch die Stiftungsaufsichtsbehörde (STIFA). Ende 2010 beläuft sich die Zahl auf 1003 gemeinnützige sowie sechs privatnützige Stiftungen. Weiterhin standen die Festlegung von Prozessabläufen sowie die Erteilung von Auskünften an die von der praktischen Umsetzung des neuen Stiftungsrechts betroffenen Teilnehmer des Finanzplatzes im Vordergrund.

Auf Antrag kann die Behörde von der Pflicht zur Bestellung einer Revisionsstelle bei einer gemeinnützigen Stiftung befreien. Per 31. Dezember 2010 waren von den 1003 gemeinnützigen Stiftungen 174 von der Pflicht befreit. Bei diesen befreiten Stiftungen nimmt die Stiftungsaufsichtsbehörde das Recht auf Einsichtsnahme in der Regel selbst wahr.

Opferhilfestelle

Stabsstellenleiterin: Barbara Banzer

Die Opferhilfestelle (OHS) kann auf eine bald dreijährige Tätigkeit zurückblicken. Diese Dienstleistungsstelle ist für alle Personen zugänglich, welche durch eine Straftat in ihrer körperlichen, sexuellen oder psychischen Integrität unmittelbar beeinträchtigt worden sind. Auch Angehörige der Opfer können sich an die Beratungsstelle wenden. Ziel der Opferhilfestelle ist es, den betroffenen Personen möglichst umfassend bei der Bewältigung aller Folgen einer Straftat zu helfen. Dieses Angebot wurde in diesem Jahr deutlich mehr genutzt gegenüber dem letzten Jahr. Die Ereignisse der betroffenen Personen sind sehr unterschiedlich, ebenso die Betroffenheit. Jedes Einzelschicksal ist für die betroffenen Menschen aussergewöhnlich.

Beratungen

Im Jahr 2010 haben 49 Personen die Opferhilfestelle aufgesucht und deren Hilfe in Anspruch genommen. Die Vielfalt und die Komplexität der Fälle war hoch, eine sorgfältige Beratung und Begleitung äusserst wichtig.

Die Unterstützungen umfassten Beratungen und Informationen in rechtlichen, psychologischen, sozialen und medizinischen Fragen, Beratungen und Begleitung in Krisensituationen, Begleitung und Unterstützung im Strafverfahren, finanzielle Hilfen im Rahmen des Opferhilfegesetzes, Vermittlung von Fachpersonen für weitere Hilfen, Abklärungen mit Versicherungen. Auch Anfragen von Institutionen, Rechtsanwälten und Behörden, welche mit Opfern in Kontakt waren, wurden fachlich unterstützt.

Die Delikte wurden nach folgenden Gruppen erfasst: häusliche Gewalt, Tätlichkeiten mit Körperverletzungen, Drohung, Nötigung, sexualisierte Gewalt, beharrliche Verfolgung, Verkehrsunfälle. Detaillierte Informationen sind der Statistik im Anhang zu entnehmen.

Die Zusammenarbeit mit Behörden und Institutionen wie Polizei, Gericht, Staatsanwaltschaft, Frauenhaus etc. funktioniert gut. Gegenseitige Unterstützungen zum Wohle des Opfers sind in dieser Arbeit wichtig und zielführend.

In der Zwischenzeit kann festgestellt werden, dass bereits viele Institutionen, Organisationen und auch Privatpersonen das Angebot der Opferhilfestelle kennen und betroffene Personen darauf hinweisen.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Opferhilfestelle ist in regelmässigem Kontakt mit Institutionen, Organisationen und Amtsstellen in Liechtenstein sowie im benachbarten Ausland. Das Ziel ist, dass betroffene Personen vom Angebot der Opferhilfestelle Kenntnis erlangen.

Die meisten Organisationen im Lande wurden über das Opferhilfegesetz und die Opferhilfestelle informiert. Regelmässige Pressemitteilungen zu Themen, welche eine Unterstützung der Opferhilfestelle auslösen können, wurden in den Landeszeitungen publiziert.

Die Opferhilfestelle ist mit ihrem Angebot auf der Homepage der Landesverwaltung zu finden. Wichtige Informationen und Hinweise stehen so jederzeit zur Verfügung.

Vernetzungen

Netzwerken ist auch in dieser Tätigkeit wichtig. Die Zusammenarbeit erfolgt über unsere Landesgrenzen hinaus. Mit mehreren Beratungsstellen aus der Schweiz und Vorarlberg bestehen regelmässige Kontakte. Die Koordinationsstelle häusliche Gewalt des Kantons St.Gallen trifft sich mit den zuständigen Stellen zweimal jährlich zu einem Austausch. Zu diesen Arbeitssitzungen werden das Frauenhaus Liechtenstein und die Opferhilfestelle seit dem Jahr 2009 eingeladen. Dieser Austausch zeigt sich als wertvolle Unterstützung für eine professionelle Arbeit.

Die Opferhilfestelle, das Frauenhaus, Infra und die Stabsstelle für Chancengleichheit hat sich als Arbeitsgruppe zum Thema «Gewalt gegen Frauen» organisiert und ein Treffen mit der Bewährungshilfe Liechtenstein organisiert. Diesem Treffen ging eine Veranstaltung der Bewährungshilfe voraus. Thema war «Kann Täter-Opferausgleich eine wirksame Stärkung für Opfer von Gewalt in Paarbeziehungen sein?» Die Arbeitsgruppe steht dieser Möglichkeit offen und auch kritisch gegenüber. Ein weiteres Gespräch mit der Bewährungshilfe wird im Jahr 2011 folgen.

Verschiedene Veranstaltungen und Tagungen im In- und Ausland zu den Themen Opferhilfe, Menschenrechte, Frauennetzwerk, häusliche Gewalt und Täter-Opferausgleich wurden im vergangenen Jahr besucht.

Software für Opferhilfestelle

Das angekündigte EDV-Programm konnte leider im Jahr 2010 nicht installiert werden. Eine Arbeitsgruppe erarbeitete im Auftrag der schweizerischen Verbindungsstellenkonferenz (SVK) Opferhilfe ein einheitliches Arbeitsinstrument für die Klientenverwaltung. Die beauftragte EDV-Firma bemüht sich um eine baldige Umsetzung. Es bleibt nun zu hoffen, dass im Jahr 2011 oder spätestens im Jahr 2012 mit dem neuen Programm gearbeitet werden kann. Das Ziel ist, für alle interessierten Opferberatungsstellen in der Schweiz ein einheitliches Programm anzubieten. Die OHS Liechtenstein darf sich hier anschliessen.

Mitwirkung im Projekt Magdalena

Das Projekt Magdalena zeigt sich als wertvolle Unterstützung bei Ausländerinnen mit Kurzaufenthaltsbewilligungen. Monatlich wird eine Informationsveranstaltung durchgeführt, mit Dolmetscherinnen in russisch und spanisch. Die Veranstaltungen werden von Frauen von verschiedenen Amtsstellen durchgeführt. Die Besuche-

rinnen werden über das Arbeits-, Sozialversicherungs- und Ausländerrecht sowie über das Opferhilferecht informiert. Pro Anlass sind zwischen 25 u. 35 Tänzerinnen – jährlich ca. 300 Frauen – zu verzeichnen. Die Veranstaltungen sind verpflichtend für die Tänzerinnen aus Drittstaaten, welche in Clubs, Bars und Cabarets arbeiten. Im Anschluss an die Veranstaltungen werden die Aufenthaltsbewilligungen ausgehändigt. Das Projekt wird im Jahr 2011 weiter geführt.

Finanzielle Leistungen
Eine Beratung löst nicht automatisch finanzielle Unterstützung aus der Staatskasse aus. Die finanziellen Leistungen werden subsidiär geleistet, somit ist die Opferhilfestelle auch gefordert, die zuständigen Leistungserbringer wie Versicherungen und andere in die Pflicht zu nehmen. Die Opferhilfestelle hat im dritten Tätigkeitsjahr finanzielle Hilfe in der Höhe von CHF 17'940.00 geleistet.

Statistik Opferhilfestelle 2010

Anzahl Personen				49
Anzahl Beratungen				123
Beratungsstunden				154
.. mit weiblichen Personen				34
.. mit männlichen Personen				12
.. Anwälte in Vertretung von Opfer				2
davon ohne Opferstatus *				9
davon Angehörige				9
davon Kinder / Jugendliche				5
	f	m	k	
telefonische Beratungen				31
Anfragen über E-Mail				2
Art der Delikte	**f**	**m**	**k**	
Körperverletzung / Tätlichkeit	7	6	1	14
Verkehrsunfälle	2	3	1	6
Drohung/ Nötigung/ Raub	8	1	1	10
häusliche Gewalt	9			9
Beharrliche Verfolgung/ Mobbing	2			2
sexualisierte Gewalt	6			6
Total	**34**	**10**	**3**	

Finanzielle Hilfe	**Anzahl**	**Summe CHF**
Unaufschiebbare Hilfe	18	**11'332.00**
Längerfristige Hilfe Dritter	8	**4'088.00**
Schadenersatzleistungen	1	**2'520.00**
Total		**17'940.00**

*Personen ohne Opferstatus erfüllen die Kriterien nach OHG nicht

Staatsanwaltschaft

Leitender Staatsanwalt: Dr. Robert Wallner

Die Staatsanwaltschaft hat alle Offizialdelikte, die zu ihrer Kenntnis kommen, von Amts wegen zu verfolgen (§ 21 StPO) und in Rechtshilfeverfahren mitzuwirken und die Interessen des Landes zu wahren. Im Jahr 2010 sind insgesamt 2560 Straffälle angefallen, das sind um 107 weniger als im Vorjahr, was einem Anfallsrückgang um 4% entspricht. Es sind 372 Rechtshilfeersuchen aus dem Ausland eingelangt, das sind um 39 mehr als im Vorjahr. Damit war bei den Rechtshilfeersuchen eine Steigerung um 11.7% zu verzeichnen.

Geschäftsausweis
Die Gesamtzahl der Straffälle gegen bekannte und unbekannte Täter ist mit 2560 im Vergleich zum Vorjahr um 107 gesunken. Dies entspricht einem Rückgang des Anfalls um 4%, nachdem im Jahr 2009 der Anfall um über 12% gestiegen war. Der Rückgang betrifft ausschliesslich die Verfahren wegen Übertretungen und Vergehen, bei denen der Anfall von 1'879 im Jahr 2009 auf 1'722, also um 157 Fälle zurückgegangen ist. Bei den arbeitsintensiven Verfahren wegen Verbrechen und Vergehen, die mit einer 6 Monate übersteigenden Freiheitsstrafe bedroht sind, ist der Anfall hingegen von 521 auf 566, also um 45 Fälle oder 8,6% gestiegen. Bei den Straffällen gegen unbekannte Täter ist der Anfall nahezu gleich geblieben. Hingegen sind 2010, wie schon in den Vorjahren 2007, 2008 und 2009, erneut mehr Rechtshilfeersuchen - nämlich 372 - eingegangen. Dies entspricht einer Steigerung im Vergleich zum Vorjahr um 11.7% und im Vergleich zum Jahr 2006 um 69%.

Im Berichtsjahr wurden 40 Anklageschriften (2009: 44), 176 Strafanträge (2009: 117) und 1102 Bestrafungsanträge (2009: 1'067) eingebracht. In 12 Fällen wurde die Untersuchungshaft und in 10 Fällen die Ausschaffungshaft verhängt.

Staatsanwälte haben im Berichtsjahr insgesamt an 436 Verhandlungen oder Tagsatzungen vor dem Land- und Obergericht teilgenommen. Dies entspricht einer Steigerung von 94 Verhandlungen oder 27,5% im Vergleich zum Vorjahr. Dieser starke Anstieg ist einerseits mit einem gewissen Ausgleich zum Jahr 2009 zu erklären, in dem die Zahl der Verhandlungen um 21 zurückgegangen war und andererseits mit der hohen Zahl von Anklageschriften, Strafanträgen und Bestrafungsanträgen im Jahr 2009, die zu vermehrten Verhandlungen im Jahr 2010 geführt haben.

Die Zahlen im Einzelnen:

Straffälle (Geschäfte) im Berichtsjahr neu angefallen	Anzahl	davon Haftfälle
ST	566	12 Untersuchungshaften
UT	272	10 Ausschaffungshaften
SU	1'722	
Gesamt	**2'560**	**22**

Straffälle St gegen bekannte Täter (Geschäfte)
(Vergehen mit Strafdrohung von 6 Monate bis 3 Jahre Freiheitsstrafe und Verbrechen)

		Anzahl
1	aus dem Jahre 2009 unerledigt übernommen	333
2	im Berichtsjahr neu angefallen	566
3	Gesamtzahl der Straffälle	899
4	im Berichtsjahr von der StA erledigt	519
5	unerledigt geblieben am 31. Dezember 2010	380

Straffälle UT gegen unbekannte Täter
(Vergehen mit Strafdrohung von 6 Monate bis 3 Jahre Freiheitsstrafe und Verbrechen)

		Anzahl
1	aus dem Jahre 2009 unerledigt übernommen	21
2	**im Berichtsjahr neu angefallen**	**272**
3	Gesamtzahl der Straffälle	293
4	im Berichtsjahr von der StA erledigt	268
5	unerledigt geblieben am 31. Dezember 2010	25

Straffälle Su gegen bekannte und unbekannte Täter
(Übertretungen und Vergehen mit Strafdrohung bis sechs Monate Freiheitsstrafe)

		Anzahl
1	aus dem Jahre 2009 unerledigt übernommen	238
2	**im Berichtsjahr neu angefallen**	**1'722**
3	Gesamtzahl der Straffälle	1'960
4	im Berichtsjahr von der StA erledigt	1'768
5	unerledigt geblieben am 31. Dezember 2010	192

Anklageschriften (ST)	**Anzahl**	**davon Haftfälle**
Im Berichtsjahr neu eingebracht	**40**	**5**

Strafanträge (ST)	**Anzahl**	**davon Haftfälle**
Im Berichtsjahr neu eingebracht	**176**	**3**

Bestrafungsanträge (ST und SU)
(Übertretungen und Vergehen mit Strafdrohung bis zu 6 Monaten)

	Anzahl
Im Berichtsjahr neu eingebracht	**1'102**
Einstellungen (ST und SU)	**Anzahl**
§ 1 Abs. 2 StPO	4
§ 21 Abs. 2 StPO	40
§ 22 Abs. 2 StPO	724
§ 64 StPO	7
§ 42 StGB	27

Erledigungen anderer Art	
§§ 283 und 294 StPO (Abbrechungen)	421
Vereinigungen	67
«X» andere Erledigungen	23

Rechtshilfeverfahren (RSt)	**Anzahl**
Anfall im Berichtsjahr	**372**
Rechtsmittel (von StA eingebracht)	**Anzahl**
Berufungen	15
Beschwerden	16
Revisionen	4
Revisionsbeschwerden	13
Einspruch gg. Strafverfügung	0

Justizverwaltungssachen (Jv)	**Anzahl**
Anfall im Berichtsjahr	**191**

Sonstige Geschäftsfälle (Nst)	**Anzahl**
Anfall im Berichtsjahr	**28**

Ersuchen um Übernahme der Strafverfolgung	**Anzahl**
Im Berichtsjahr gestellt	23

Diversion

Die Diversion in Strafverfahren wurde per 1.1.2007 (LGBl. 2006 Nr. 99) eingeführt. Im Berichtsjahr wurden 297 Diversionsangebote gemacht, dies ist ein leichter Rückgang um 13 Verfahren im Vergleich zum Jahr 2009. Von diesen Diversionsangeboten entfallen 109 auf Zahlung eines Geldbetrages, 19 auf gemeinnützige Leistungen, 119 auf Einstellung nach Ablauf einer Probezeit und 50 auf Durchführung eines aussergerichtlichen Tatausgleichs. Insgesamt 248 Fälle konnten erfolgreich abgeschlossen werden. 149 Fälle sind noch pendent, von diesen entfallen jedoch 119 auf Angebote zur Einstellung nach Ablauf einer Probezeit, welche erfahrungsgemäss in den allermeisten Fällen erfolgreich abgeschlossen werden können. In 23 Fällen ist die Diversion aus unterschiedlichen Gründen gescheitert, beispielsweise weil das Angebot abgelehnt, Auflagen nicht eingehalten wurden oder der Verdächtige erneut straffällig geworden ist. Insgesamt kann erneut gesagt werden, dass die Diversion nach erfolgreichem Start im Jahr 2007 inzwischen gut etabliert ist. Die im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegene Zahl

der gelungenen und abgeschlossenen Diversionen (248 im Vergleich zu 149 im Jahr 2009) ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2010 eine grössere Zahl von Diversionsverfahren nach Ablauf von Probezeiten, die im Jahr 2009 verhängt wurden, eingestellt werden konnten.

Strafverfahren nach dem Betäubungsmittelgesetz (BMG)

Im Berichtsjahr wurden 186 Personen, davon 22 Jugendliche und 164 Erwachsene nach dem BMG angezeigt. 50 Anzeigen betreffen Vergehen oder Verbrechen nach Art. 20 BMG und 179 Übertretungen (Konsum oder Handlungen zum Eigenkonsum) nach Art. 21 Abs. 1 BMG, wobei teilweise Personen wegen beider Tatbestände angezeigt wurden.

Im Jahr 2010 wurden insgesamt 192 Verfahren nach dem BMG endgültig erledigt (die Erledigungen betreffen neue und alte Verfahren) und zwar wie folgt:

1 Anklageschrift, 31 Strafanträge, 59 Bestrafungsanträge, 31 Einstellungen, 50 Einstellungen nach Durchführung einer Diversion und 20 andere Erledigungen. Insgesamt ist im Bereich der Betäubungsmittelkriminalität im Berichtsjahr sowohl die Zahl der angezeigten Personen als auch die Zahl der Verfolgungsanträge deutlich angestiegen.

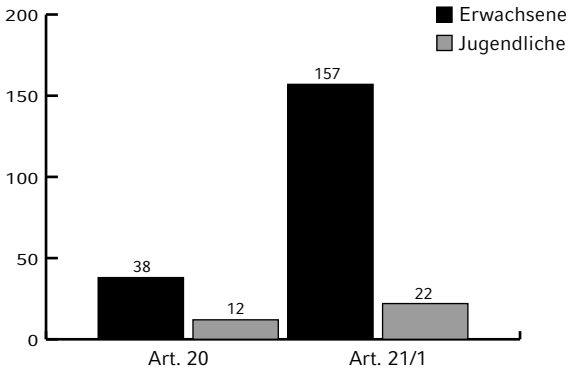

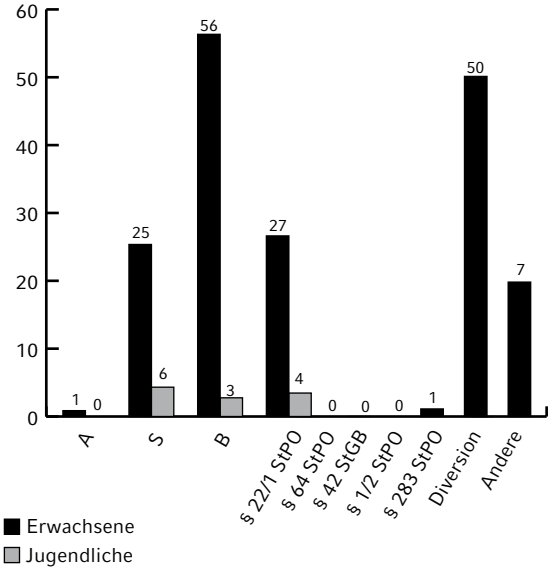

In 6 Fällen wurden sichergestellte Betäubungsmittel eingezogen.

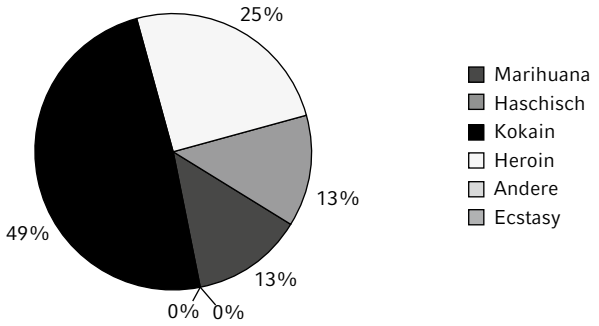

Beharrliche Verfolgung, Stalking
Im Berichtsjahr sind 9 neue Anzeigen eingelangt. 2 wurden durch Strafantrag erledigt, in 2 Fällen wurde eine Diversion durchgeführt und 4 wurden eingestellt. 1 Fall ist noch anhängig.

Personelles
Die Staatsanwaltschaft besteht weiterhin aus dem Leiter und 6 Staatsanwälten. Für die Geschäftsstelle standen im Berichtsjahr 410 Stellenprozente zur Verfügung. Der Arbeitsanfall stellte für die Staatsanwaltschaft im Berichtsjahr erneut eine grosse Herausforderung und Arbeitsbelastung dar.

Mitarbeit in Kommissionen und Arbeitsgruppen der Regierung
Der Leitende Staatsanwalt, sein Stellvertreter und andere Staatsanwälte haben erneut in zahlreichen Arbeitsgruppen der Regierung mitgearbeitet. Unter anderem waren dies die Arbeitsgruppe Korruption, die Arbeitsgruppe zur Schaffung eines Gesetzes über die internationale Amtshilfe in Steuersachen, die Task-Force USA, die Arbeitsgruppe zur Revision der Strafprozessordnung, die Gewaltschutzkommission, die Arbeitsgruppe zum Monitoring des Telekommunikationsmarktes, die Arbeitsgruppe zur Bekämpfung von Missständen bei Teleshoppinganbietern, der Runde Tisch «Intervention bei drohender Gewaltanwendung», die Arbeitsgruppe Jugendschutz, die Arbeitsgruppe zur Umsetzung des Vertrages zwischen Liechtenstein und der Schweiz betreffend die gemeinsame Nutzung von polizeilichen Datenbanken, die Arbeitsgruppe zur Revision des Liechtensteinischen Sexualstrafrechts, die Drogenkommission und der Runde Tisch «Menschenhandel». Der Stellvertreter des Leitenden Staatsanwaltes vertritt die Staatsanwaltschaft im Konsultativrat der Europäischen Staatsanwälte (CCPE).

Verhandlungen mit Eurojust über ein Arbeitsübereinkommen
Die Verhandlungen mit Eurojust über den Abschluss eines Arbeitsübereinkommens konnten immer noch nicht abgeschlossen werden. Es wird erwartet, dass es

im ersten Halbjahr 2011 zu einem Vertragsabschluss kommen wird.

Stellungnahmen zu Gesetzesvorschlägen
Die Staatsanwaltschaft hat im Rahmen der Vernehmlassung zu folgenden Gesetzen Stellungnahmen abgegeben: Totalrevision des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung, Ratifikation des zweiten Zusatzprotokolls zum Europäischen Rechtshilfeübereinkommen, Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln sowie den Umgang mit menschlichen Geweben und Zellen im europäischen Wirtschaftsraum, Gesetz über die eingetragene Lebenspartnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare sowie die Abänderung weiterer Gesetze, das E-Geldgesetz und die Abänderung des Sorgfaltspflichtgesetzes, des Bankengesetzes, des Gesetzes über die Vermittlerämter und des Gewerbegesetzes, Abänderung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes betreffend die internationale Amtshilfe im Wertpapierbereich.

Internationale Kontakte
Der Leitende Staatsanwalt hat im Jahr 2010 Arbeitsbesuche bei der Staatsanwaltschaft Zürich, der Staatsanwaltschaft und Oberstaatsanwaltschaft Innsbruck, der Staatsanwaltschaft Feldkirch, der Staatsanwaltschaft Wien, der Generalstaatsanwaltschaft Dänemarks in Kopenhagen sowie in den Justizministerien Wien, Paris und Bern absolviert. Dabei ging es jeweils um einen allgemeinen Erfahrungsaustausch, aber auch um die Koordinierung gemeinsamer Untersuchungen. Er hat an internationalen strafrechtlichen Tagungen der Generalstaatsanwaltschaft von Bayern in München und an einer finanzstrafrechtlichen Tagung in Wien teilgenommen. An einem Regionaltreffen des Europäischen Justiziellen Netzwerkes in Innsbruck hat er einen Vortrag über die Rechtshilfe in Fiskalstrafsachen gehalten. An einem am 8.6. in Paris vom EDA und der Weltbank organisierten Forum zum Thema Korruption hat der Leitende Staatsanwalt Liechtenstein ebenso vertreten wie an der Gründungskonferenz der internationalen Korruptionsakademie in Wien. Im September hat er an der Jahreskonferenz der internationalen Vereinigung der Staatsanwälte in Den Haag teilgenommen und bei dieser Gelegenheit eine Arbeitsbesprechung mit dem Präsidenten von Eurojust, Aled Williams, geführt. Ein wichtiges Forum zur regionalen Vernetzung auf Polizei- und Staatsanwaltschaftsebene ist das alljährliche Treffen der Polizeichefs und der Leitenden Staatsanwälte der Bodenseeregion. Der Leitende Staatsanwalt hat am 5.10. an diesem Treffen in St. Gallen teilgenommen. Der Stellvertreter des Leitenden Staatsanwaltes oder andere Staatsanwälte haben zur Teilnahme an Zeugenvernehmungen im Ausland Dienstreisen absolviert. Weiters wurde die Ostschweizer Staatsanwältekonferenz und die Konferenz der Strafverfolgungsbehörden der Schweiz sowie die Delegiertenversammlung der Konferenz der Strafverfolgungsbehörden der Schweiz (KSBS) besucht.

Besuche ausländischer Delegationen
Staatsanwälte des Crown Prosecution Service aus dem Vereinigten Königreich und Staatsanwälte aus den Niederlanden wurden zu Arbeitsbesuchen empfangen.

Fortbildung
Der Leitende Staatsanwalt oder Staatsanwälte haben Vorträge im Rahmen der Rechtssprechtage an der Hochschule Liechtenstein, ein Seminar über die psychologische und psychiatrische Begutachtung, die Liechtensteinische Steuerfachtagung, einen Vortrag zum Stiftungsrecht und das ICQM-Seminar zum Thema «Gesellschaftswesen im Fürstentum Liechtenstein» besucht. Einen Höhepunkt im Berichtsjahr stellte die vom 22. - 24.6. in Vaduz von der Liechtensteinischen Staatsanwaltschaft gemeinsam mit dem amerikanischen Justizministerium veranstaltete Konferenz zum Thema «Auffindung, Sicherung und Verfall von Vermögenswerten» dar. 55 Staatsanwälte und Untersuchungsrichter aus den USA, der Schweiz, Deutschland, Luxemburg, Österreich und Liechtenstein diskutierten zwei Tage lang in Liechtenstein die internationale Zusammenarbeit bei der Konfiszierung von Vermögenswerten, die aus Korruption oder anderen strafbaren Handlungen stammen. Die Abschöpfung von Gewinnen, die durch Drogenhandel, Korruption, Betrug und andere strafbare Handlungen erzielt werden, ist ein wirksames Mittel zur Bekämpfung der Kriminalität. Referenten aus den teilnehmenden Ländern beleuchteten die unterschiedlichen Sorgfaltspflichten und Geldwäsche-Meldepflichten sowie die Voraussetzungen für Vermögenssperren, für die Beschlagnahme von Bank- und Firmenunterlagen und die Abschöpfung von Vermögenswerten nach den verschiedenen Rechtsordnungen. Die Vaduzer Konferenz hatte das Ziel, die Zusammenarbeit der teilnehmenden Staaten bei der Einziehung von kriminellen Vermögenswerten weiter zu verbessern.

Zusammenarbeit mit inländischen Behörden
Wie im Vorjahr fanden auch im Jahr 2010 Koordinationssitzungen des Leitenden Staatsanwaltes mit dem Leiter der Kriminalpolizei, den Leitern der Stabsstelle FIU, der FMA, eines Vertreters des Landgerichtes, der Steuerverwaltung und des Leiters des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten statt. Zusätzlich gab es anlassbezogene Abstimmungen und Besprechungen mit dem Amt für Soziale Dienste, dem Amt für Auswärtige Angelegenheiten, der Bewährungshilfe und dem Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwirtschaft.

KOMMISSION

Datenschutzkommission

Vorsitzende: RA lic. iur. Mirjam Amann

Gemäss Auskunft der Vorsitzenden der ehemaligen DSK, Frau Dr. Marie-Theres Frick, gingen während deren Amtszeit im ersten Halbjahr 2010 keine Fälle bei der ehemaligen DSK ein (weder eingereichte Beschwerden noch vorgelegte Empfehlungen der Datenschutzstelle [DSS]).

Seit Bestellung der gegenwärtig amtenden DSK durch den Landtag am 26.05.2010 sind bis zum 31.12.2010 insgesamt 5 Beschwerden gegen Verfügungen von Behörden in Datenschutzfragen i.S.v. Art. 34 lit. b DSG sowie gegen Entscheide der DSS i.S.v. Art. 34 lit. c DSG eingegangen (Neuanfall). Beschwerdeführer: 1 Privatperson, 3 juristische Personen des Privatrechts, 1 öffentlichrechtliche Körperschaft.

Die Ausfertigung der Entscheide erfolgt(e) in 4 Fällen im 2011 (mehrheitlich zweiter Schriftenwechsel). Im 2010 wurde ein Entscheid zugestellt (Zurückweisung). Im 2011 wurden zwei Entscheide zugestellt (eine teilweise Stattgebung sowie eine Abweisung). M.a.W. sind bislang 3 der in der zweiten Hälfte 2010 eingegangenen Fälle erledigt.